

## **Antrag**

### **Weiterentwicklung der Strukturen zur Wahrnehmung von Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung durch die Gemeinde Osterrönfeld**

#### **Die Gemeindevertretung möge beschliessen:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, durch eine geeignete Anwaltskanzlei Möglichkeiten prüfen zu lassen, wie Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung außerhalb der Verwaltung des Amtes Eiderkanal durch die Gemeinde Osterrönfeld selbst oder eine von ihr zu schaffende öffentlich-rechtliche Struktur sachgerecht und kostengünstig wahrgenommen werden können. Die Gemeindevertretung ist zu unterrichten.

#### **Begründung**

1.

Die Gemeinde Osterrönfeld betreibt derzeit ein Bürgerzentrum, ein Freibad, einen Bauhof sowie eine Sporthalle. Die Verwaltung dieser Einrichtungen wird zur Zeit durch die Verwaltung des Amtes Eiderkanal wahrgenommen. Ferner erledigte das Amt für die Gemeinde Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Es ist der erklärte politische Wille der Gemeindevertretung, durch die Erstellung und die Vermietung von Wohnraum sowie die Trägerschaft von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erheblich auszuweiten. In der gegenwärtigen Struktur muss dies zwangsläufig zu weiteren Belastungen für die Amtsverwaltung führen. Um dies möglichst zu vermeiden und dem Amt zusätzliche Kosten zu ersparen, kann sich eine Übernahme der Verwaltung der vorbezeichneten Einrichtungen sowie die Übernahme der Aufgabe Wirtschaftsförderung durch die Gemeinde oder eine neu zu schaffende öffentlich-rechtliche Struktur als sinnvoll erweisen.

2.

Der Diskurs der im Landtag vertretenen Parteien lässt erwarten, dass nach der Landtagswahl 2022 unabhängig von der dann bestehenden Regierungskoalition das Thema einer kommunalen Gebietsstruktur- und Funktionalreform erneut auf die landespolitische Agenda gesetzt wird. Bemängelt wird heute bereits, dass die mit der letzten großen Kommunalreform 2006 ff. verbundenen Zielsetzungen einer effizienteren und kostengünstigeren Verwaltungsstruktur im kreisangehörigen Bereich nicht in allen Teilen des Landes gleichermaßen verwirklicht werden konnten. Kritisiert wird zudem, dass die vor allem in ländlichen Räumen anzutreffenden kleinteiligen Verwaltungsstrukturen kaum geeignet seien, auf aktuelle Herausforderungen wie den demographischen Wandel oder die Digitalisierung angemessen zu reagieren. Betrachtet man rückblickend die politischen

Diskussionen im Vorfeld der Kommunalreform 2006 ff. steht zu erwarten, dass sich auch im nächsten Reformanlauf die politische Diskussion u.a. auf die Frage nach der Anzahl der Einwohner fokussieren wird, für die eine Verwaltung in Zukunft mindestens zuständig sein muss, um ihre Aufgaben sachgerecht und kostengünstig erledigen zu können. Schon 2006 war diskutiert worden, dass Ämter im ländlichen Raum durch angemessene Größe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in die Lage versetzt werden sollten, bestimmte Aufgaben wie Teile der Verkehrsaufsicht oder die Bauaufsicht selbst wahrzunehmen. Als mögliche Richtgröße war seinerzeit die Einwohnerzahl solcher Mittelstädten (20-30.000 Einwohner) genannt worden, die diese Aufgaben trotz Kreisangehörigkeit schon heute selbst erledigen. Vor diesem Hintergrund steht zu erwarten, dass das Amt Eiderkanal aufgrund seiner Einwohnerzahl auf die eine oder andere Weise von Strukturveränderungen im kreisangehörigen Bereich betroffen sein wird, was spätestens dann auch die Gemeinde Osterrönfeld zwingt, sich zu positionieren. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sehr frühzeitig Modelle zu entwickeln, die sicherstellen, dass bestehende oder noch zu schaffende Objektbereiche der freiwilligen Selbstverwaltung von etwaigen Änderungen der Verwaltungsstrukturen auf Ebene des Amtes weitgehend unberührt bleiben können.

gez.  
Prof. Dr. Christian Hauck  
FWO/SPD-Fraktion

gez.  
Britta Röschmann  
CDU/FDP-Fraktion